

Exposé

Erdgeschosswohnung in Dresden

Ruhige EG-Wohnung mit Terrasse in der Nähe des Dresdner Fernsehturms



Objekt-Nr. OM-311770

Erdgeschosswohnung

Verkauf: **198.000 €**

Ansprechpartner: Herr Lampert

Am Brunnen 3 01328 Dresden Sachsen Deutschland

Baujahr	1995	Übernahmedatum	01.11.2024
Etagen	1	Zustand	gepflegt
Zimmer	3,00	Schlafzimmer	2
Wohnfläche	72,95 m ²	Badezimmer	2
Energieträger	Gas	Etage	Erdgeschoss
Preis Garage/Stellpl.	12.000 €	Tiefgaragenplätze	1
Übernahme	ab Datum	Heizung	Zentralheizung

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Ihr neues Zuhause könnte sich in einer schönen Wohnlage in Pappritz befinden.

Die 72,95 qm große 3-Raum-Wohnung liegt im Ergeschoss eines dreistöckigen Mehrfamilienhauses mit freundlichen Nachbarn. Die Wohnanlage wurde 1995 erbaut und ist aufgrund der laufenden Instandhaltung in einem sehr gepflegten Zustand.

Die aus Küche, Badezimmer, separatem WC, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer und einem terrassenähnlichen Freisitz bestehende Wohnung ist ideal für Paare oder kleine Familien.

Die Wohnbereiche sind mit Laminatböden versehen. Zur Wohnung gehören ein Kellerraum und ein gemeinschaftlich genutzter Trockenraum. Zur Wohnung wird auch ein Garagenstellplatz (Doppelparker oben) angeboten.

Die Wohnung ist bis Oktober vermietet. Durch den Mieterauszug ist die Wohnung auch interessant für Menschen, die sich den Traum vom Leben in den eigenen vier Wänden erfüllen möchten.

Ausstattung

Die Wohnung ist mit einer 2023 eingebauten Küche ausgestattet, die auf Wunsch von der derzeitigen Mieterin übernommen werden kann.

Fußboden:

Laminat, Fliesen

Weitere Ausstattung:

Terrasse, Keller, Duschbad, Gäste-WC

Lage

Pappritz ist ein ruhiger Ort am westlichen Rand des Schönfelder Hochlandes, der auf eine lange Geschichte zurückblickt.

Trotz der Pläne, neuen Wohnraum in dem Ort mit seiner hohen Lebensqualität zu schaffen, legen die Pappritzer großen Wert darauf, den historischen Charakter und die natürliche Schönheit des Ortes zu erhalten.

Zu den historischen Sehenswürdigkeiten des Ortes zählen eine im Barockstil errichtete Dorfkirche aus dem 16. Jahrhundert und das Schloss Pappritz, ein imposantes Barockgebäude aus dem 18. Jahrhundert mit einem malerischen Park.

Über regelmäßige verkehrende Busverbindungen sind die Dresdner Innenstadt und die umliegenden Gebiete auch ohne Auto gut erreichbar.

Bei Spaziergängen und Wanderungen gelangen Sie von Pappritz aus gut in das Schönfelder Hochland und das Elbtal. Nur wenige Hundert Meter von Ihrem neuen Zuhause entfernt befinden sich der Dresdner Fernsehturm und die Agneshöhe, die einen wunderschönen Blick in das Elbtal gewährt.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Gymnasium, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergieverbrauch	123,00 kWh/(m²a)
Energieeffizienzklasse	D



Küche



Flur



Bad



Schlafzimmer 1 groß



Schlafzimmer 2 klein



Kleiner Flur



Gästebad

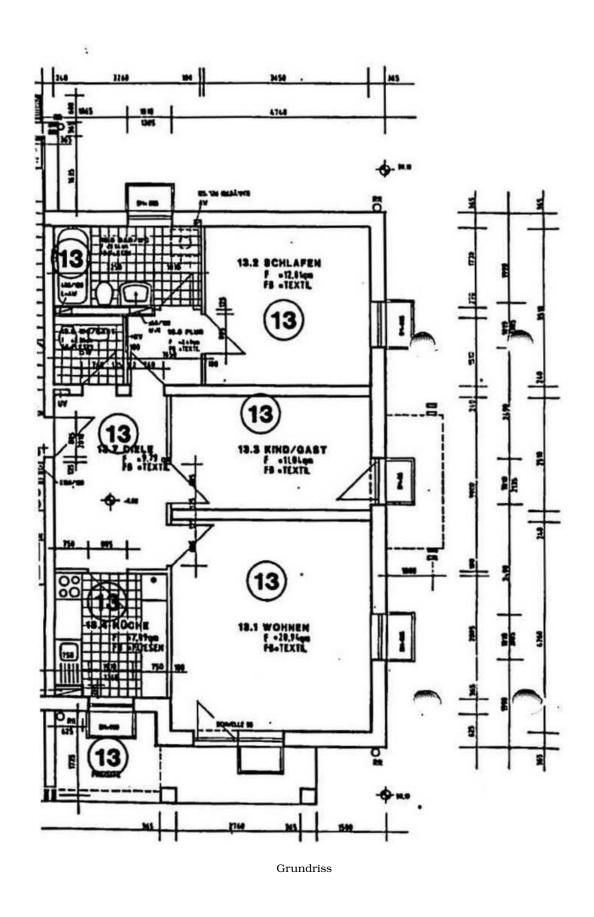


Wohnanlage

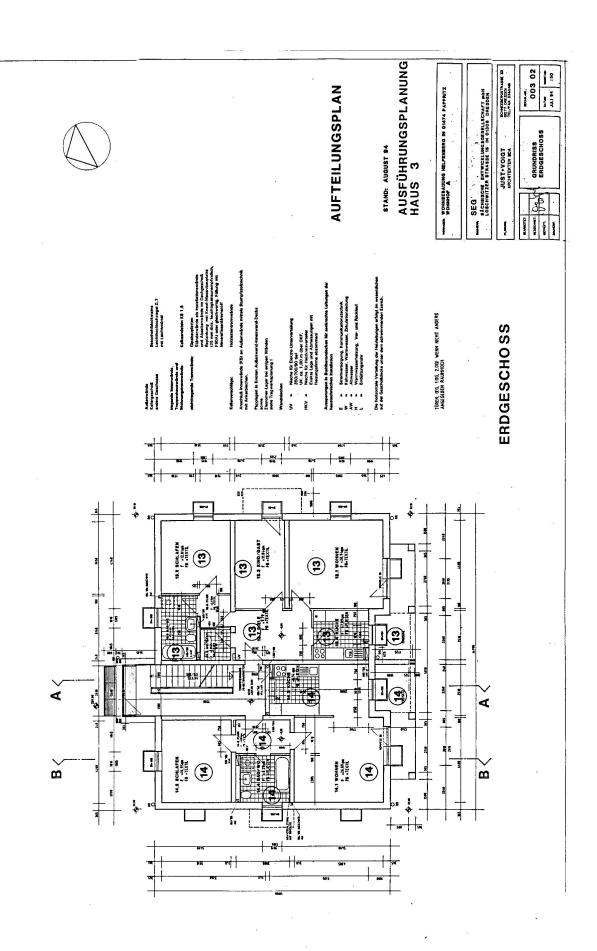


Dresdner Fernsehturm

Exposé - Grundrisse

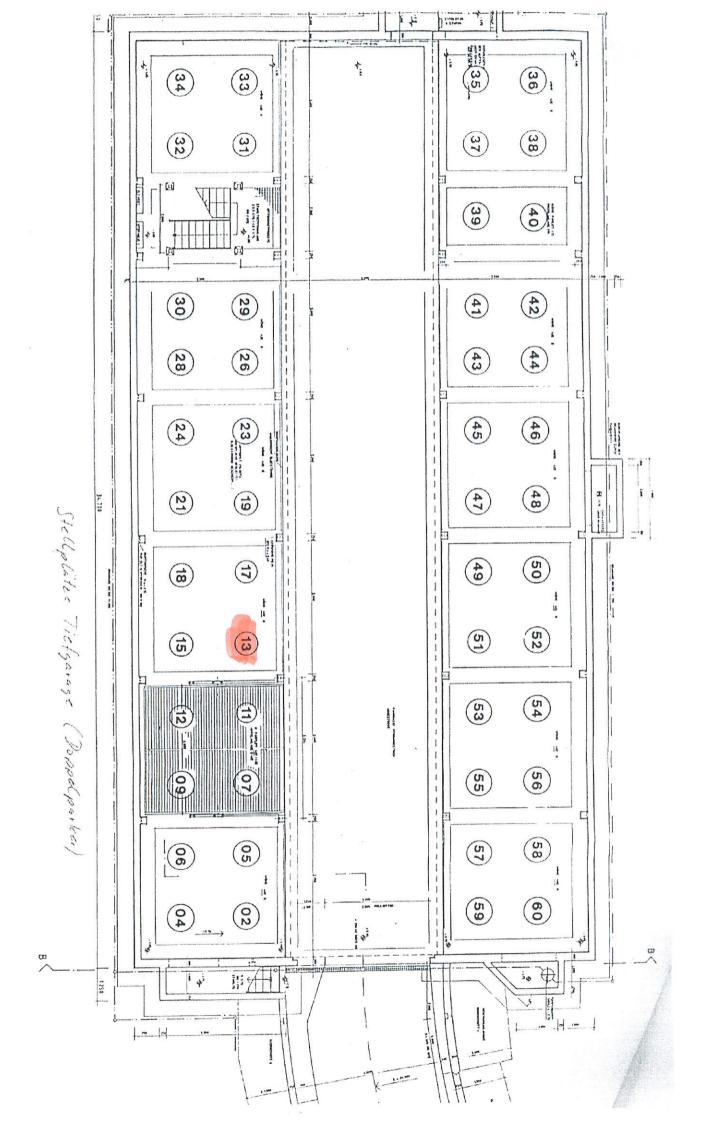


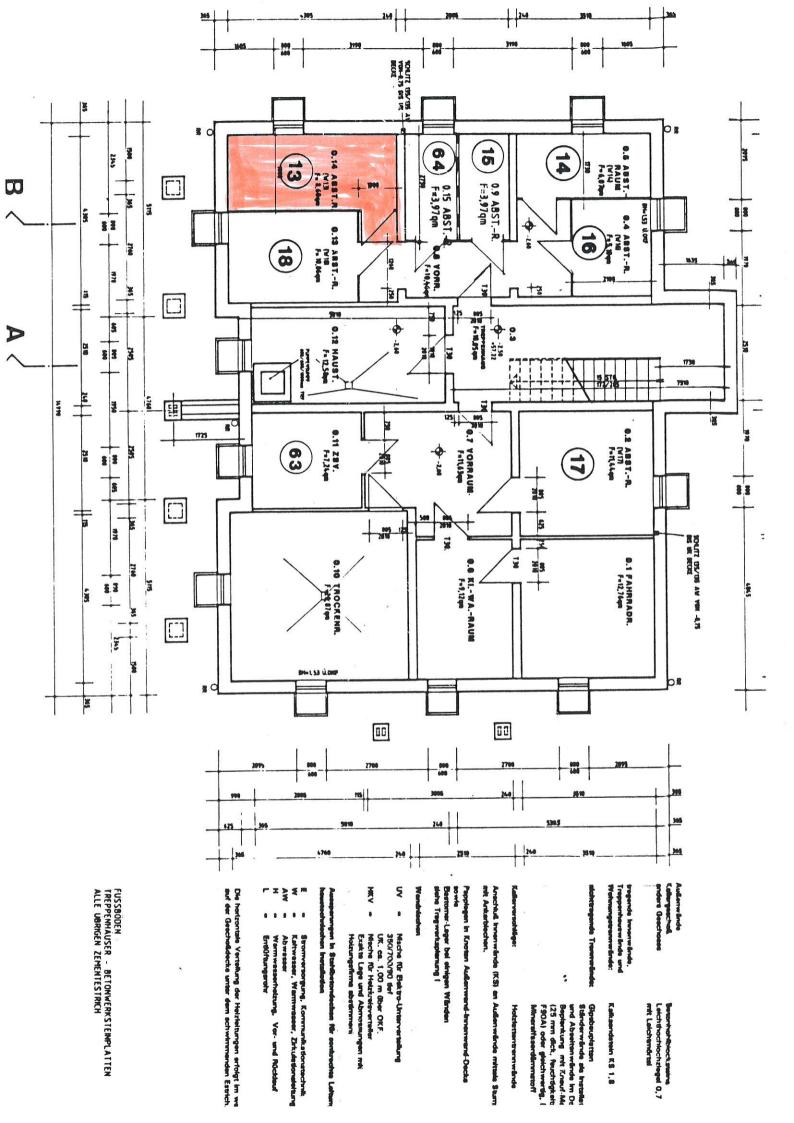
Exposé - Grundrisse



Exposé - Anhänge

- Kellerabteil
 Energieausweis
 Flurkarte





LG-Nr. 253.893-2 Am Brunnen 3, 01328 Pappritz

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



Dieser Energieausweis wurde erstellt für das Gebäude



Am Brunnen 3 01328 Pappritz

Dieser Ausweis ist gültig bis zum 19.11.2028 Registriernummer: SN-2018-002356333

Gebäude						
Gebäudetyp	Mehrfamilienh	Mehrfamilienhaus				
Gebäudeteil						
Baujahr Gebäude / Wärmeerzeuger ¹	1995 / 1995					
Anzahl Wohnungen	7					
Gebäudenutzfläche (A _N)	502,07 m ²	X	nac	ch § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Erdgas					
Erneuerbare Energien	Art:Keine Verwendung:Keine			Verwendung:Keine		
Art der Lüftung/Kühlung	Frei (natürliche) Lüftung (wie Fensterlüftung)					
Anlass der Ausstellung	Sonstiges	Sonstiges				

¹bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

chen	(Erläuterungen siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).
	Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
	Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.
Date	nerhebung Bedarf/Verbrauch durch ⊠ Eigentümer □ Aussteller
	Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).
Llinu	voice zun Verwendung des Energiesusweises

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Minol Messtechnik
W. Lehmann GmbH & Co. KG
Nikolaus-Otto-Straße 25
70771 Leinfelden-Echterdingen

19.11.2018

Ronny Woschick, Vor-Ort-Energieberater (BAFA) für Wohngebäude

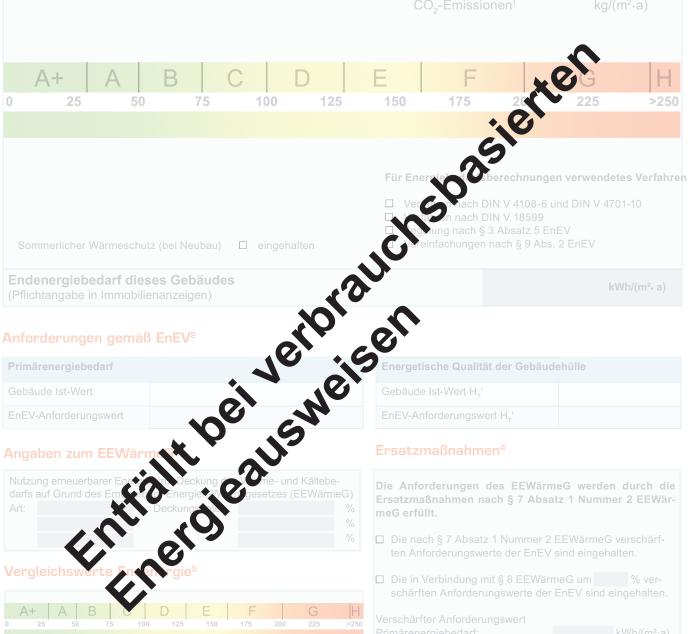
Datum Unterschrift des Ausstellers

Energieausweis für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Energiebedarf









Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahmen nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWär-

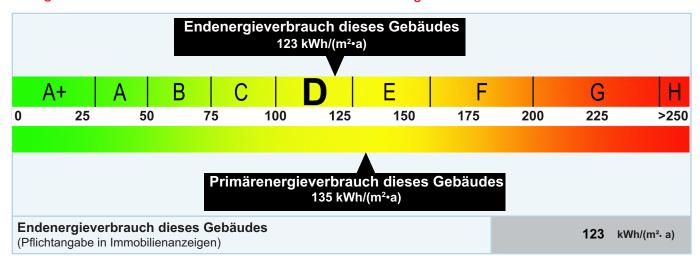
erscharfter Anforderungswert	
rimärenergiebedarf:	kWh/(m²·a)
erschärfter Anforderungswert	



Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Energieverbrauchskennwert des Gebäudes

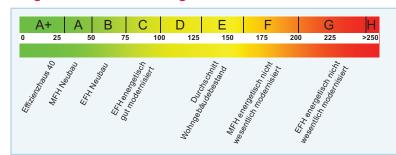




Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Abrechnun	gszeitraum	Energieträger	Primär- energie-	Energiever- brauch	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima- faktor
von	bis		faktor	(kWh)	(kWh)	(kWh)	
01.01.15	31.12.15	Erdgas in kWh	1,1	51960	10867	41093	1,16
01.01.16	31.12.16	Erdgas in kWh	1,1	58154	15810	42344	1,11
01.01.17	31.12.17	Erdgas in kWh	1,1	58406	13562	44844	1,12
01.01.15	31.12.17	Leerstandszuschlag	1,1	0	0	0	0
01.01.15	31.12.17	Warmwasserpauschale	1,1	0	0	0	0
01.01.15	31.12.17	Kühlpauschale	1,8	0	0	0	0

Vergleichswerte Endenergie¹



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

Energieausweis für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013





Empfehlungen des Ausstellers

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Registriernummer: SN-2018-002356333

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind □ nicht möglich

Nr. Bau- oder Anlagenteile Maßnahmenbeschreibung in empfohlen in Zusammenhang mit größerer Modernisierung 1 Heizanlage Prüfen Sie, ob eine neuere Heizanlage eine							
Nr.	Nr. Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten		empfo	phlen	(freiwillige Angaben)	
	7 magontono			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Heizanlage	Prüfen Sie, ob eine neuere Heizanlage eine effizientere Energienutzung ermöglicht.		X			
2	Dach	Prüfen Sie, ob eine Dämmung des Dachs Potenziale zur Energieeinsparung schafft.		X			
3	Außenwände	Prüfen Sie, ob eine zusätzliche Dämmung der Fassaden Energieverluste vermindert.		X			
4	Fenster	Prüfen Sie, ob die energetische Qual der Fenster des Gebäudes ausreiche		X			
5	Unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie, ob eine Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses sinnvoll ist.		X			
Außenwände Prüfen Sie, ob eine zusätzliche Dämmung der Fassaden Energieverluste vermindert. Fenster Prüfen Sie, ob die energetische Qualität der Fenster des Gebäudes ausreichend ist. Unterer Gebäudeabschluss Prüfen Sie, ob eine Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses sinnvoll ist. Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei /unter: http://www.bbsr-energieeinsparung.de							
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei /unter: http://www.bbsr-energieeinsparung.de							

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Berechnung der Kennwerte und insbesondere die Empfehlung von Modernisierungsmaßnahmen in diesem Energieausweis erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Daten zum Energiebedarf und der Gebäudesubstanz liegen dem Aussteller nicht vor und wurden nicht geprüft. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit konkreter Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 21.11.2013



Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil – Seite 1 Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen §22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1 Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2 Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden
rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage
der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von
standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes
Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne
usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen
der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine
Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2 Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2 Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H₁'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2 Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2 Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch – Seite 3 Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz-und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrundegelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und in wie weit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3 Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3 Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3 Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

Aggregierte Darstellung der Berechnung des Energieverbrauchskennwerts auf Seite 3

Bere	Berechnung Gebäudenutzfläche								
Jahr	Tage	Gebäude- wohnfläche		Faktor (*1)		Gebäude- nutzfläche			
1.	365	418,39	х	1,20	=	502,07			
2.	366	418,39	Х	1,20	=	502,07			
3.	365	418,39	X	1,20	=	502,07			

Berechnung Kennwert Warmwasser								
Jahr	Warmwasser-	Warmwas-	Faktor für WW-	Anteil Warm-	Kennwert für			
	menge in m ³	ser Temp.	Berechnung (*2)	wasser (kWh)	Warmwasser in			
		in °C		(*3)	kWh (m2-a) (zeit-			
					bereinigt) (*4)			
1.				10867	22			
2.				15810	31			
3.				13562	27			
				Ø	27			

Leerstandszuschlag für Warmwasser							
WW-Verbrauch über den Gesamtzeitraum in kWh (*8)	Leer- standsfak- tor (*9)	Zuschlag in kWh (*10)	Zuschlag für Warmwasser (zeitbereinigt) in kWh/ (m²·a) (*11)				
40239	0.010	0	0				

- 1,2 bei mehr als 2 Wohnungen 1,2 bei bis zu 2 Wohnungen ohne beheizten Keller 1,35 bei bis zu 2 Wohnungen mit beheiztem Keller
- 2. generell 2,5
- Berechnung: Faktor (*2) x Warmwassermenge x (Warmwassertemperatur 10) entsprechend § 9 Heizkostenverordnung oder Q = 20kWh/m² Wohn *A Wohn
- Berechnung: (Anteil Warmwasser: Tage Abrechnungszeitraum * 365): Gebäudenutzfläche. Wenn Warmwasser nicht in Brennstoffmenge enthalten pauschal 20 kWh/(m²a).
- 5. Berechnung: Brennstoffmenge (kWh) Anteil Warmwasser (kWh)
- 6. Klimafaktor des Abrechnungszeitraums im Vergleich zum langjährigen Mittel
- 7. Berechnung: Energieverbrauch für Heizung: Gebäudenutzfläche x Klimafaktor
- 8. Summe des Energieverbrauchs für Warmwasser
- Ermittlung des Leerstandfaktors in Anlehnung zur "Bekanntmachung der Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Wohngebäudebestand"
- 10. Ermittlung des Leerstandszuschlags für den Energieverbrauchsanteil für Warmwasser:

Berechnung Brennstoffmenge kWh							
Brennstoffmenge		Heizwert		Brennstoffmenge (kWh)			
57734,000	х	0,90	=	51960			
64616,000	Х	0,90	=	58154			
64896,000	х	0,90	=	58406			

Berechnung Kennwert Heizung						
Energieverbrauch für Heizung in kWh (*5)	Klimafaktor (*6)		Kennwert für Heizung in kWh (m²-a) (klimabe- reinigt) (*7)			
41093	1,16		95			
42344	1,11		94			
44844	1,12		100			
Ø	1,13	Ø	96			

	Kühlung	
•	m² gek.	Kenn-
1	Gebäu-	wert
	denutz-	Kühlung
)	fläche	(16)
	0	0
	0	0
1	0	0
	Ø	0

Leerstandzuschlag für Heizung			
Energieverbrauch	Leer-	Zuschlag in	Zuschlag für Heizung
für Heizung über	stands-	kWh (*13)	(zeit-, klimabereinigt) in
die Gesamtzeit in	faktor		kWh)/ (m ² ·a) (*14)
kWh (*12)	(*9)		
128281	0.003	0	0

Gesamt
Energiekennwert
(zeit-, klima-, leer-
standsbereinigt) in
kWh/ (m ² ·a) (*15)
123

- Leerstandsfaktor * Energieverbrauchsanteil für Warmwasser bei längerem Leerstand
- Ermittlung des Energiekennwertzuschlags für den Warmwasseranteil: (Warmwasserzuschlag (*10) * 12 Monate): (Gebäudenutzfläche * Bezugszeitraum) / hier: 36 Monate
- 12. Summe des Energieverbrauchs für Heizung
- Ermittlung des Leerstandszuschlags für den Energieverbrauchsanteil für Heizung: Leer standsfaktor* Energieverbrauchsanteil für Heizung bei längerem Leerstand
- Ermittlung des Energiekennwertzuschlags für den Heizungsanteil: (Heizungszuschlag (*13)
 Klimafaktor (Durchschnitt) * 12 Monate): (Gebäudenutzfläche * Bezugszeitraum) /hier: 36 Monate
- Ermittlung des Energiekennwertes: Kennwert Heizung (Durchschnitt) + Kennwert Warmwasser (Durchschnitt) + Kennwertzuschlag Heizung + Kennwertzuschlag Warmwasser +
- $16. \ \ m^2 \, gek \ddot{u}h lte \, Geb \ddot{a}u den utzfläche \, / \, Geb \ddot{a}u den utzfläche \, x \, pauschal \, 6 \, kWh/(m^2a)$

